



Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Frau Ministerialrätin
Claudia Halser
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

DER PRÄSIDENT

per E-Mail: Referat-22@stmb.bayern.de

Gesch.-zeichen: 642:22-01
(Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!)

29. Juli 2022

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung; hier: Verbandsanhörung

Sehr geehrte Frau Halser,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu § 2 Nr. 7b (Änderung von Art. 62 Abs. 3 Satz 4 BayBO) des o.g. genannten Änderungsgesetzes ist aus Sicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau anzumerken, dass die im Ansatz begrüßenswerte Einfügung der Wörter „Abs. 5 Satz 2 bis 4 und“ in Art. 62 Abs. 3 Satz 4 BayBO zu einer – vermutlich unbeabsichtigten – Schiefelage führt. Der Einschub soll klarstellen, dass auch bei der Listenführung für die Tragwerksplanung und für den Brandschutz die Zuverlässigkeit Eintragungsvoraussetzung ist, gleichzeitig sollen Vorschriften zum Verfahren der Eintragung ausdrücklich festgelegt werden. Hinsichtlich dieser Verfahrensvorschriften wird jedoch übersehen, dass der Einschub, soweit er den Art. 61 Abs. 5 Satz 4 in Bezug nimmt, nur die Bayerische Ingenieurekammer-Bau adressiert, womit lediglich letztere gehalten ist, auch bei den Listeneintragungen für Tragwerksplanung und Brandschutz die in Art. 42a BayVwVfG festgelegten Fristen einzuhalten. Tatsächlich werden beide Listen aber auch von der Bayerischen Architektenkammer geführt, welche danach von dieser Vorgabe nicht erfasst wäre. Wir regen deshalb an, statt des oben beschriebenen Einschubs Art. 62 Abs. 3 Satz 4 BayBO wie folgt neu zu fassen: „Art. 61 Abs. 5 Satz 2 bis 4 und Abs. 10 gelten sinngemäß.“

Gern teilen wir an dieser Stelle mit, dass die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im Bayerischen Lobbyregister eingetragen ist (Lobbyregister-ID: DEBYLT009B). Geschäftsgeheimnis-

se oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen in den übermittelten Unterlagen stehen einer Veröffentlichung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Gebbeken', written in a cursive style.

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident